

GR Stefan STÜCKLSCHWEIGER

19. Oktober 2023

A N T R A G **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Sektorales Verbot von „E-Choppern“ und „E-Mofas“ auf ausgewählten Radwegen – Petition

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Schon vor einiger Zeit hat Herr Stadtrat Hohensinner auf die Gefährdung von Fußgänger:innen, Radfahrer:innen sowie vieler anderen Verkehrsteilnehmer:innen durch breit bereifte schwere „E-Chopper“ (auch als Easy Rider bekannt) und „E-Mofas“, die gesetzlich derzeit einem Fahrrad gleichkommen, hingewiesen. Über den Sommer hat nun auch Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Judith Schwentner das Thema erkannt, aufgegriffen und die besonderen Herausforderungen, die von diesen Fahrzeugen (im Sinne der StVO) ausgehen, benannt und gefordert, dass diese von den Radwegen verbannt werden sollen.

Das Problem zu erkennen und eine Forderung an den Bund zu richten, ist ein begrüßenswerter erster Schritt in die richtige Richtung. Um lösungsorientiert schnelle Fortschritte zu erzielen, wäre ein wichtiger nächster Schritt, selbst tätig zu werden.

Ein Werkzeug, um schnell auf besonders betroffenen Strecken Abhilfe zu leisten und für mehr Sicherheit zu sorgen, könnte § 43 StVO darstellen. Dieser erlaubt es nämlich, Maßnahmen zu ergreifen, welche einzelne Fahrzeuggruppen aus beispielsweise dem Aspekt der Gefährdung Dritter, das Nutzen bestimmter Streckenabschnitte untersagt. Besonders oft kommt es dabei beispielsweise im Bereich der Schmiedgasse, dem Franziskanerviertel, Parkanlagen und ähnlich engen Stellen in Graz zu gefährlichen Situationen zwischen den bereits oben genannten Gruppen. Ein Verbot von „E-Choppern“ und „E-Mofas“ auf dem Verordnungsweg scheint hier ein schnelles Mittel, um der bezeichneten Forderung Taten folgen zu lassen und die vulnerablen Gruppen zu schützen.

Daher stelle ich namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den folgenden

Dringlichen Antrag:

Die gemäß § 44 iVm. § 60 Statut der Landeshauptstadt Graz zuständigen Stellen der Stadt Graz werden auf dem Petitionswege ersucht, zu überprüfen, welche Verkehrswege im Zuge der Anwendung des § 43 StVO von „E-Choppern“ und „E-Mofas“ befreit werden können und ersucht, dort schnellstmöglich ein sektorales Verbot von „E-Choppern“ und „E-Mofas“ umzusetzen.